
Protokollauszug Gemeinderat

Geschäft	Verein Chinderhuus Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge. Anpassung Leistungsvereinbarung. Antrag an die Gemeindeversammlung vom 30. November 2024. Verabschieden des Beleuchtenden Berichts.
Datum	2. September 2024
Nummer	GR 2024-105 - 5.2.1.4.3.1

Ausgangslage

Am 24. September 2019 genehmigte der Souverän letztmals einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an das Betriebskostendefizit des Vereins Chinderhuus Zumikon für die Jahre 2020 bis und mit 2024, in der Höhe von maximal CHF 400'000.00 pro Jahr. Damit laufen die Beitragsleistungen an das Chinderhuus im Dezember 2024 ab und müssen erneuert werden. Deshalb ist es vorgesehen, die Verlängerung der Defizitbeiträge der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 vorzulegen. Auch die erstmals im Jahr 2019 mit dem Chinderhuus abgeschlossene Leistungsvereinbarung läuft Ende 2024 aus und muss ebenfalls erneuert werden.

Erwägungen

Der Verein Chinderhuus Zumikon wurde im Jahr 1972, mit dem Zweck, eine öffentlich zugängliche Kinderkrippe zu betreiben, gegründet. Das Chinderhuus hat sich in all den Jahren, nach dem Willen der Stimmberechtigten und mit stetiger Unterstützung der Gemeinde, zu einer bedeutenden Institution in der Gemeinde, mit sehr viel Erfahrung und einem ausgezeichneten Ruf in der familienergänzenden Kinderbetreuung, entwickelt. Die Kinderkrippe bietet mittlerweile 60 Ganztags-Betreuungsplätze an, der Verein ist Arbeitgeber für Arbeitsplätze im Umfang von 2'445 Stellenprozenten und bietet zudem ca. zehn Ausbildungs- sowie ca. drei Praktikumsplätze an.

Der Verein ist im Besitz einer gültigen Betriebsbewilligung für den Betrieb einer Kinderkrippe. In den letzten Jahren hat eine weitere Professionalisierung stattgefunden und die Kinderkrippe arbeitet mit Konzepten nach aktuellsten fachlichen Standards. Die öffentlich zugängliche Kinderkrippe unterstützt mit ihrem Angebot die Integration und Sozialisation im Vorschulalter und legt damit einen wichtigen Grundstein für die weitere Entwicklung der betreuten Kinder. Um seine anerkannt hochstehende Betreuungsqualität gewährleisten zu können, benötigt das Chinderhuus einen deutlich höheren Betreuungsschlüssel als die gesetzliche Mindestvorgabe. Dadurch kann sich das Betreuungspersonal auf den Gruppen optimal auf die Kinder konzentrieren.

Leistungsvereinbarung

Die genannten Anforderungen bedingten verschiedene Anpassungen, welche in die Leistungsvereinbarung (LV) aufgenommen wurden. Am 27. Mai 2024 (GR 2024- 54) genehmigte der Gemeinderat die erneuerte LV zwischen dem Verein Chinderhuus Zumikon und der Gemeinde Zumikon mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025

bis 31. Dezember 2029. Die finanzielle Unterstützung an den Verein Chinderhuus Zumikon soll in unveränderter Höhe von jährlich maximal CHF 400'000.00 und in der bisherigen Form eines Defizitbeitrags weitergeführt werden. Eine Anpassung des Betrags ist aus der Sicht beider Parteien aktuell nicht notwendig.

Zusätzlich wurde einzig ein neuer Passus "Teuerungsanpassung" in die LV eingefügt, wonach die vom Chinderhuus von der Gemeinde übernommenen Teuerungs-Lohnkostenerhöhungen anteilmässig auf den Maximal-Beitrag aufgerechnet werden. Bei nochmaliger Betrachtung der in den vergangenen vier Jahren geleisteten Beiträge (jeweils ungefähr die Hälfte des zur Verfügung stehenden Defizitbeitrags) ist der Gemeinderat heute der Meinung, dass auf die eher komplizierte Lösung der Teuerungsanpassung verzichtet und der entsprechende Passus in Kapitel 7 wieder aus der LV entfernt werden kann. Gemäss vorgängig kurzfristig eingeholter Stellungnahme, ist diese Streichung möglich, ohne dass mit Widerstand von Seiten Chinderhuus zu rechnen ist. Es sind noch einige weitere Anpassungen notwendig; z.B. war die Nennung einer kantonalen Gesetzesgrundlage nicht korrekt und ein Passus bezüglich der personellen Ausgestaltung (höher als die rechtlichen Mindestbedingungen) ging irgendwann verloren und soll wieder eingefügt werden. Damit wird die LV gemäss den vorstehenden Ausführungen noch einmal angepasst und erhält neu das Datum vom 2. September 2024. Sie dient nun als Basis für den Antrag an die Gemeindeversammlung zur Erneuerung der jährlich wiederkehrenden Beiträge

Das vorliegende Geschäft ist der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 zu unterbreiten. Der Beleuchtende Bericht dazu liegt vor und kann heute verabschiedet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die in den Erwägungen erwähnten Anpassungen an der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Chinderhuus werden gutgeheissen und die Vereinbarung in ihrer heutigen Form definitiv verabschiedet.
2. Dem jährlichen Defizitbeitrag an den Verein Chinderhuus, gemäss erneuerter Leistungsvereinbarung vom 2. September 2024, in maximaler Höhe von CHF 400'000.00, für weitere fünf Jahre wird zugestimmt.
3. Der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 wird folgender Antrag unterbreitet:
 - "1. An das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus wird für die Jahre 2025 bis und mit 2029 ein jährlich wiederkehrender Defizitbeitrag von maximal CHF 400'000.00 ausgerichtet.
 2. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt."
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dieser Vorlage zuzustimmen.
5. Als Referent für das Geschäft wird der Vorsteher Gesellschaft bestimmt.
6. Der ausgearbeitete Beleuchtende Bericht wird in der vorliegenden Form verabschiedet.

7. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinn von § 59 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen.

8. Mitteilung durch Protokollauszug (jeweils mit Beleuchtendem Bericht und Leistungsvereinbarung):
 - 8.1 Verein Chinderhuus Zumikon, Vereinspräsident Michael Biro (elektronisch: biro@active.ch),
 - 8.2 Leiterin Chinderhuus, Martina Ehrler (elektronisch: info@chinderhuus-zumikon.ch),
 - 8.3 Rechnungsprüfungskommission (sämtliche Mitglieder, elektronisch)
 - 8.4 Sozialbehörde zh. Leiterin Gesellschaft Marianne Hostettler,
 - 8.5 Gemeindepräsident Stefan Bühler,
 - 8.6 Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser,
 - 8.7 Vorsteher Finanzen André Hartmann,
 - 8.8 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
 - 8.9 Leiter Finanzen Selçuk Mavigöz,
 - 8.10 Sekretariat Gemeinderat (zweimal, für Auflage Gemeindeversammlung).

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler
Gemeindepräsident



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Versand: 6. September 2024